

St. Gallen :

Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Hundwil.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Gais.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Wald.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Stein.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Schwellbrunn
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Rehetobel.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Schönengrund.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Teufen.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Wolfhalden.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Buchs.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Grabs.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Sevelen.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Uznach.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Degersheim.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Bütschwil und
 Lütisburg, Bütschwil.
 Toggenburgische Arbeitslosenkasse, Wattwil.
 Arbeitslosenversicherungskasse der Gemeinden Flums,
 Wallenstadt und Quarten, Wallenstadt.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Mörschwil.
 Gemeinde-Krisenkasse Wartau.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse Gossau.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse der politischen
 Gemeinde Sennwald.
 Arbeitslosenversicherungskasse Rapperswil-Jona, Rappers-
 wil.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse Rorschach.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse der Stadt St.
 Gallen.
 Gemeinde Arbeitslosenversicherungskasse der politischen
 Gemeinden des Bezirkes Gaster, Schänis.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherung Gommiswald, Ernet-
 schwil, Schmerikon, Eschenbach, Goldingen und St.
 Gallenkappel, Eschenbach.
 Gemeinde-Arbeitslosenversicherungskasse der obern Ge-
 meinden des Bezirkes Sargans, Vilters.
 Arbeitslosenversicherung Kirchberg.
 Arbeitslosenversicherungskasse Wil und Umgebung, Wil.
 Arbeitslosenversicherungskasse in Gams.
 Öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse der Gemeinden
 Wildhaus, Alt St. Johann und Stein, Alt St. Johann.
 Arbeitslosenversicherungskasse Flawil.
 Rheintalische Arbeitslosenkasse, Rebstein.
 Arbeitslosenversicherungskasse Mosnang.

II. Private einseitige Kassen.

- Arbeitslosenversicherungskasse des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter, St. Gallen.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter, Zürich (Sekretariat in Seebach).
- Krisenkasse des Webervereins Herisau, Herisau.
- Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz, Zürich.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Bern.
- Caisse d'assurance contre le chômage des Syndicats chrétiens, Genève.
- Arbeitslosenkasse des Christlichen Verbandes der Arbeiter und Arbeiterinnen der schweiz. Textil- und Bekleidungsindustrie, St. Gallen.
- Arbeitslosenkasse des Christlich-sozialen Malerverbandes der Schweiz, St. Gallen.
- Arbeitslosenversicherungskasse des Christlichen Holzarbeiterverbandes der Schweiz, Luzern.
- Arbeitslosenkasse des Allgemeinen Verbandes der Seidenbeuteltuchweberei, Walzenhausen (Appenzel A.-Rh.).
- Arbeitslosenkasse des Schweiz Textilarbeiterverbandes, Zürich.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Buchbinder-Verbandes, Bern.
- Arbeitslosenversicherungskasse des Personal-Verbandes der Stickerei-Industrie, St. Gallen.
- Arbeitslosenversicherungskasse des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Winterthur.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Handstickerverbandes, Lutzenberg (Appenzel A.-Rh.).
- Arbeitslosenkasse des Zentralverbandes der schweiz. Handmaschinenstickerei, St. Gallen.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Plattstichweberverbandes, Niederteufen (Appenzel A.-Rh.).
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich.
- Arbeitslosenkasse des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Zürich.
- Arbeitslosen-Versicherungskasse des Christlichsozialen Verbandes der Transport-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, St. Gallen.
- Arbeitslosenkasse des Christlichen Verbandes der Buchbinder, Papier-, Cartonngearbeiter und des graphischen Hilfspersonals, Einsiedeln.
- Stellenlosenversicherung des Kaufmännischen Vereins Basel, Basel.
- Arbeitslosenkasse des Zentralverbandes christlich-sozialer Bauarbeiter der Schweiz, St. Gallen.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Typographenbundes, Bern.
- Arbeitslosenkasse des Schweiz. Lithographenbundes, Zürich (Sekretariat in Bern).
- Konditionslosenkasse der Schweiz. Buchdrucker-Gewerkschaft, Luzern.

Arbeitslosenkasse des Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes, Zürich.
Caisse d'assurance-chômage de l'Union romande des travailleurs catholiques,
Fribourg.

Arbeitslosenversicherungskasse katholischer Vereine Basels, Basel.

III. Private paritätische Kassen.

Caisse d'assurance-chômage de la Corporation horlogère des Franches-Montagnes, Noirmont (Berne) [Secrétariat à La Chaux-de-Fonds].

Arbeitslosenkasse der Schweiz. Zwirnerei-Genossenschaft, St. Gallen.

Arbeitslosenversicherungskasse des Verbandes der Arbeiter und Arbeitgeber der Basler Bandfabriken, Basel.

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse der Verbände der schweiz. Seiden-Hülf-Industrie, Zürich.

Stickerei-Arbeitslosenkasse Arbon (Thurgau).

Caisse d'assurance contre le chômage de la Fédération romande des maîtres menuisiers, ébénistes, menuisiers-charpentiers et parqueteurs, Lausanne.

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der Schweiz. Isolawerke, Breitenbach (Solothurn).

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der Aktiengesellschaft, vormals B. Siegfried, Zofingen.

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der L. von Roll'schen Eisenwerke, Nieder-Gerlafingen (Solothurn).

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse der Metall- und anderer Industrien von Winterthur und Umgebung, Winterthur.

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der A. G. Gugelmann & Cie., Langenthal.

Arbeitslosenversicherungskasse der Industrien des Zürcher-Oberlandes, Rüti (Zürich).

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse der Bally-Schuhfabriken A.-G., Schönenwerd (Solothurn).

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der Weberei Schwarz & Cie., A.-G., Bellach (Solothurn).

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der A.-G. Buser & Keiser & Cie., Laufenburg (Aargau).

Paritätische Arbeitslosenversicherungskasse des V. A. S. (Verband der Arbeiter und Arbeitgeber der Basler Schappe-Industrien), Basel.

Arbeitslosenversicherungskasse Basler chemischer Betriebe, Basel.

Paritätische Betriebs-Arbeitslosenversicherungskasse der Firma Uhrenfabrik Langendorf, Langendorf (Solothurn).

Allgemeine paritätische Arbeitslosenversicherungskasse in Basel, Basel.

Bern, den 31. Dezember 1926.

Eidgenössisches Arbeitsamt.

Bekanntmachung

betreffend

Mark- und Kronenversicherungen bei deutschen Lebens- versicherungsgesellschaften.

(Vom 10. Januar 1927.)

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1926 erhalten die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten aus Lebensversicherungen in deutscher Mark- und österreichischer Kronenwährung der nachfolgenden deutschen Lebensversicherungsgesellschaften

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in Gotha,
Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G. in Leipzig,
Karlsruher Lebensversicherung a. G. in Karlsruhe,
Aktiengesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung (Teutonia,
Leipziger Niederlassung des Nordstern) in Berlin,
Concordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Köln,
Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. in Stuttgart,
Germania, Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin,
Atlas, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh.,
eine Zuwendung aus den Abfindungsleistungen dieser Gesellschaften an die schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Ausrichtung dieser Zuwendungen erfolgt durch Vermittlung der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften, die sich dem Bundesrate hierfür in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellten.

1.

Die Zuwendung wird gewährt:

- a. den zum schweizerischen Versicherungsbestand gehörenden Mark- und Kronenversicherungen, die nach dem 1. Januar 1893 abgeschlossen wurden;
- b. sämtlichen zum schweizerischen Versicherungsbestand gehörenden Mark- und Kronenversicherungen, die zwischen dem 1. August 1919 und dem 9. Juli 1924 durch Tod oder Ablauf fällig wurden.

Ausgenommen sind die Versicherungen, die nach dem Hilfsgesetz schon eine Bundeshilfe in Franken bezogen haben.

2.

Die nach Ziffer 1 Berechtigten haben sich beim **Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern** anzumelden. Die Anmeldung hat bis zum **10. März 1927** zu erfolgen.

3.

Die Anmeldung hat die genaue Adresse des Berechtigten zu enthalten. Mit der Anmeldung sind dem Versicherungsamt einzusenden:

- a. die Police samt Nachträgen. Ist die Police der deutschen Gesellschaft verpfändet, so ist der Hinterlegungsschein zu übermitteln;
- b. die Quittung der zuletzt an die deutsche Gesellschaft bezahlten Prämie.

Kann der Berechtigte diese Belege nicht beibringen, so hat er auf andere Weise das Bestehen der Versicherung nachzuweisen.

4.

Berechtigte, die bereits einen Fragebogen erhielten, haben sich beim Versicherungsamt nicht mehr anzumelden. Dagegen müssen sie den Fragebogen innerhalb der in ihm vorgeschriebenen Frist und mit den verlangten Belegen der schweizerischen Gesellschaft einsenden.

5.

Andere als in dieser Bekanntmachung genannte Versicherungen sind nicht anzumelden.

Bern, den 10. Januar 1927.

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.—** ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Rückgabe der Kautions der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau.

Die **Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau** hat ihren gesamten schweizerischen Versicherungsbestand an Feuer-, Glas-, Wasser-, Einbruchdiebstahl- und Transportversicherungen im Jahre 1922 mit Rechten und Pflichten auf die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft in Basel übertragen, indem sie gleichzeitig auf die schweizerische Konzession verzichtete. Sie gibt nunmehr die Erklärung ab, dass sie alle ihre Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen direkten Schweizergeschäft erfüllt habe. Die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft als Rechtsnachfolgerin stellt gleichzeitig das Gesuch um Rückgabe der Kautions im Werte von zirka **Fr. 200,000**.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden eventuelle Anspruchsberechtigte hiermit aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 20. Juni 1927 beim **Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern** einzureichen.

Bern, den 7. Dezember 1926.

(3...)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchs-messersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Bekanntmachung von Abänderungen und Ergänzungen der Typenbezeichnungen.

Fabrikant: *Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg.*

30

Die bisherige Typenbezeichnung A 3 wird abgeändert in A 4.

Fabrikant: *A. E. G. Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft Berlin.*

66

Zusatz zu:

Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Form J E.

Bern, den 30. Dezember 1926.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Dezemberhefte.

Nationalrat.

(Preis: 2 Fr. 50)

Militärstrafgesetzbuch. (Differenzen.)

Massnahmen gegen die Überfremdung. Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung. (Differenzen.)

Voranschlag des Bundes für 1927.

Postulat Peter. (Tabakzölle.)

Postulat Höppli. (Arbeitslosenversicherung und Notstandsarbeiten.)

Postulat I der Finanzkommission. (Versicherungskasse des Bundespersonals.)

Postulat II der Finanzkommission. (Selbstversicherung der Bundesverwaltung.)

Motion Duft. (Übergangsbestimmungen für die Getreideversorgung.)

Postulat Fazan. (Getreideversorgung.)

Motion Escher. (Gebirgskantone und Getreideversorgung.)

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Stempel- und Couponabgaben. Abänderungsgesetz (Fortsetzung und Schluss).

Motion Duft. (Übergangsbestimmungen für die Getreideversorgung.)

Bern, im Januar 1927.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Änderungen

im

Bestände der Auswanderungsagenturen und ihrer Unteragenten
während des IV. Quartals 1926.

Am 24. Dezember 1926 ist das den Herren *Wilh. Fankhauser Vater und Sohn* (Kaiser & Cie.) in Basel erteilte Patent erloschen, und am gleichen Tage haben die Herren *Wilh. Fankhauser sen., Wilhelm Fankhauser jun.* und *Huldreich Ruede-Fankhauser*, als Geschäftsführer der Agentur Kaiser & Cie. in Basel, ein neues Patent zum Betrieb einer Auswanderungs- und Passageagentur erhalten.

Als Unteragenten sind angestellt worden:

Von der Agentur Hans Im Obersteg & Co. in Basel:

Walter Meili in St. Gallen,
René de Quay in Sitten.

Von der Agentur Sautier & Cie. in Luzern:

Josef Scheuber in Ennetbürgen,
Albert In der Bitzin in Schwyz.

Von der Agentur Berta & Cie. in Giubiasco:

Camillo Olgiati in Giubiasco.

Von der Agentur A. Kuoni in Zurich:

Karoline Lienert-Market in Einsiedeln.

Von der Agentur Danzas & Cie. in Basel:

Heinrich Stamm in Schaffhausen.

Von der Agentur Charles Im Obersteg & Co. in Basel:

Karl Garnier in Basel.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

A. A. Schulthess in Bern.

Als Unteragenten sind ausgetreten:

Von der Agentur Berta & Cie. in Giubiasco:

Rodolfo Boggia in Giubiasco (gestorben).

Von der Agentur Hans Im Obersteg & Co. in Basel:

Charles von Bergen in Biel,
 Traugott Stutz-Klausener in Sissach,
 Adolf Wartmann-Rysler in Zürich,
 Eugen Schuler in Winterthur (gestorben).

Von der Agentur Danzas & Cie. in Basel:

Theodor Widmer in St. Gallen (gestorben).
 Alfred Charles Auberson in Schaffhausen.

Von der Agentur Columbia in Basel:

A. A. Schulthess in Bern.

Von der Agentur Schweiz-Italien in Zürich:

Augustin Muriset in Delsberg.

Von der Agentur Kaiser & Cie. in Basel:

Hans Schmid-Ulmi in Luzern,
 Otto Wilhelm in Luzern,
 Huldreich Ruede-Fankhauser in Basel (wurde als Hauptagent patentiert).

Von der Agentur H. P. Attenberger in Zürich:

Severin Auf der Maur in Schwyz.

Von der Agentur *Columbia* zu der Agentur *Zwilchenbart* in Basel ist übergetreten: Andreas Huber in Altdorf.

Bern, den 31. Dezember 1926.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1926	1925	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende November . . .	4714	4078	+ 636
Dezember	233	256	— 23
Januar bis Ende Dezember . . .	4947	4334	+ 613

Bern, den 8. Januar 1927.

(B.-B. 1926, II, 891.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Stand auf 1. Januar 1927. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist soeben erschienen und kann daselbst bezogen werden

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente und Verwaltungsabteilungen, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post 60 Rappen; Zustellung gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann zum Preise von Fr. 1. — (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) die

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren (von 1909—1926)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

auf 31. Dezember 1926 abgeschlossen, in einer Broschüre vereinigt bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Nachweiser zum Bundesblatt, 1921—1925.

Solange der Vorrat reicht, kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 2. 50, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden:

Nachweiser

über die im Bundesblatt veröffentlichten Botschaften, Beschlüsse, Kreis-schreiben und Bekanntmachungen,

== **umfassend die Jahre 1921—1925.** ==

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt eine neue Ausgabe der Bundesverfassung heraus, deren Wortlaut die bis zum 30. Juni 1926 eingetretenen Abänderungen der ursprünglichen Fassung berücksichtigt. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechtes seit dem Bundesvertrag vom 7. August 1815, eine Zusammenstellung der seit 1874 angenommenen und verworfenen Verfassungsvorlagen, und es ist ihr ein einlässliches Sachregister angefügt.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Oberzolldirektion in Bern	Direktor des III. schweiz. Zoll- kreises in Chur	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6200 bis 8000	22. Jan. 1927 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zolldirektion in Lausanne	Sekretär bei der Zolldirektion in Lausanne	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5400	15. Jan. 1927 (2..)
Eisenbahn- departement	Kontrollingenieur II., event. I. Klasse	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Praxis im Eisenbahnbau und -betrieb. Deutsche Muttersprache, Kenntnis der beiden andern Landessprachen	ca. 7500 bis 9900 bzw. ca. 9000 bis 11,300 *)	3. Febr. 1927 (2.).
*) gegebenenfalls nebst gesetzlichen Teuerungszulagen.				
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion III in Zürich, Bauabteilung	1 Elektromonteur für den Unterhalt elek- trischer Kraftstell- werkenanlagen des Kreises III, mit vor- laufigem Domizil in Zürich	Elektromonteur, gelernter Feinmechaniker, gründliche Kenntnisse im Bau und Unterhalt elektrischer Anlagen	1800 bis 2900 nebst den gesetzlichen Teuerungs- zulagen	22. Jan. 1927 (1.)
Dienstantritt sofort.				

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1927
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.01.1927
Date	
Data	
Seite	25-36
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 935

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.